

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 08.07.2024
AZ.: IV/66

WP 20-25 SV 66/117

Antragsvorlage

Antrag Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 12.03.2024: Beitritt zum Bündnis "Kommune für biologische Vielfalt"

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

Öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☒ ja

☐ ja

☐ nein

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz

05.09.2024

Vorberatung

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

18.09.2024

Vorberatung

Rat der Stadt Hilden

25.09.2024

Entscheidung

Anlage: Prüfantrag Grüne Beitritt Bündnis Kommune f. biologische Vielfalt

Antragstext:

Die Stadt Hilden prüft den Beitritt zu dem Bündnis „Kommune für biologische Vielfalt“

Erläuterungen zum Antrag:

Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ ist ein Zusammenschluss von engagierten Kommunen und Kreisen im Umwelt- und Naturschutzbereich.

Es bietet eine Möglichkeit für interkommunalen Austausch sowie Kooperationen, aber auch Kontakte und Ansprechpartner rund um den kommunalen Naturschutz.

Den Erhalt der biologischen Vielfalt als Grundlage einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu berücksichtigen und entsprechende Anforderungen in kommunale Entscheidungsprozesse einzubeziehen bilden die Schwerpunkte dieses Bündnisses.

Viele Städte und Landkreise aus ganz Deutschland sind bereits Mitglied in diesem Bündnis und geben ihre Beispiele für das Gelingen von Naturschutz vor Ort weiter.

Zudem kann die Stadt Hilden positiv auf sich, sowie die bereits umgesetzten oder geplanten Maßnahmen aufmerksam machen und gleichzeitig von Projekten anderer Kommunen / Gebietskörperschaften profitieren.

Auch die Möglichkeit, durch die Teilnahme an einem Wettbewerb die eigene Leistung prämiieren und zertifizieren zu lassen führt zu entsprechendem "Imagegewinn".

In der näheren Umgebung sind zum Beispiel bereits die Städte Solingen, Haan, Leverkusen und Wuppertal Mitglied im Bündnis Kommune für biologische Vielfalt. Insgesamt umfasst der Zusammenschluss bundesweit 383 Kommunen und Landkreise.

Quelle: <https://kommbio.de>

Jährliche Kosten:

<https://kommbio.de/wp-content/uploads/2024/01/beitragsordnung.pdf>

§ 2 Beiträge

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder wird anhand folgender Beitragsklassen bestimmt:

*Beitragsklasse Beitragshöhe ab dem
01.01.2024*

bis 50.000 185 €

über 50.000 370 €

über 100.000 740 €

über 200.000 1.480 €

über 300.000 2.220 €

über 400.000 2.960 €

über 500.000 3.700 €

über 1.000.000 6.170 €

(2) Für die Eingruppierung der Mitglieder im ersten Jahr ist die Einwohnerzahl zum Zeitpunkt des Beitritts entscheidend. Für eine Umgruppierung aufgrund einer veränderten Einwohnerzahl ist die Einwohnerzahl zum 01. Januar des Beitragsjahres entscheidend, diese erfolgt durch die Geschäftsstelle oder auf Antrag der betreffenden Kommune.

(4) Bei Vereinseintritt bis zum 31.03. ist der volle Mitgliedsbeitrag, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

(5) Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird beginnend mit dem Jahr 2023 alle drei Jahre durch die Mitgliederversammlung für das Folgejahr angepasst. Der Vorstand bringt dazu einen Vorschlag ein.

§ 3 Beitragsbefreiung

Kommunen, in welchen zum Zeitpunkt der Beitragserhebung die Regelungen der jeweiligen Kommunalverfassung zur vorläufigen Haushaltsführung wirksam sind, werden nach Vorlage entsprechender Belege von der Beitragszahlung befreit. Die Beitragsbefreiung endet mit der Genehmigung einer Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde und ist in diesem Falle mit einer Nachzahlung für das laufende Haushaltsjahr verbunden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundlagen

Der Erhalt der biologischen Vielfalt ist eine wichtige Aufgabe und notwendig für eine hohe Lebensqualität. Dies unterstreicht auch die Agenda 2030 der Vereinten Nationen, in der der Erhalt der Biodiversität als Ziel 15 der Globalen Nachhaltigkeitsziele fest und hochrangig verankert ist: "Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen".

Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“

Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ bietet eine Vielzahl von unterstützenden Möglichkeiten. Neben dem schon vorhandenen Netzwerk mit fachbezogenen Ansprechpartnern, bietet das Bündnis Informationen und Unterstützung bei Förderungen von Umgestaltungen, Seminare und Veranstaltungen sowie eine Sammlung an Dokumenten der Mitglieder zu einer Vielzahl von Projekten.

Durch die Mitgliedschaft im Bündnis ‚Kommunen für biologische Vielfalt e.V.‘ kommt man mit Vertretern großer Städte wie Hamburg, Köln, Frankfurt am Main, Düsseldorf, Leipzig, Dortmund und Magdeburg aber auch mit über 200 kleinen und mittleren Kommunen in Kontakt.

Kosten

Der aktuelle Mitgliedsbeitrag beträgt für die Stadt Hilden pro Jahr: 370 €/a
Erstmalige Auszeichnung / Label / Zertifikat StadtGrün : 4.400 € netto

Das Label ist zusätzlich zum Jahr der Verleihung für weitere 3 Jahre gültig. Nach Ablauf kann es rezertifiziert werden. Die Kosten dazu sind deutlich geringer als die der Neuzertifizierung. Diese sind aber nicht bekannt.

Abgrenzung / Bewertung des zusätzlichen Nutzens aus der Mitgliedschaft:

Um möglichst viele Interessen und Meinungen der für die Herstellung und Unterhaltung der kommunalen Infrastruktur zuständigen Ämter zu berücksichtigen, wurde dieser Antrag verwaltungsin-tern diskutiert und abgestimmt.

Die Vorteile einer Mitgliedschaft mit Informations- und Erfahrungsaustausch, Anregungen für neue innovative Projekte usw., werden auch im Rahmen der Mitgliedschaft im GALK - Gartenamtsleiter-konferenz und anderen Informationsquellen im Rahmen des Austausches zu Klimaschutz- und anderen Maßnahmen zur Schaffung öffentlicher Infrastruktur generiert.

Als weitere Informationsquellen dienen Informationen aus Politik und Bürgerschaft (z.B. Trimm dich Pfad), die entsprechenden Förderportale im Internet, sowie Newsletter der Landesregierung NRW.

In der folgenden Tabelle erfolgt eine beispielhafte Gegenüberstellung von auf der Internetseite (kommBio.de) veröffentlichten Projektbeispiele mit Hildenern Projekten der letzten Jahre.

Projektbeispiel einer Mitgliedskommune	Projektbeispiel Stadt Hilden
Sonnenschutz für Geestlands Bäume -	Alle Neupflanzungen der Stadt Hilden werden mit einem Weißanstrich versehen. (66.3)
Fassadenbegrünung am Rathaus Langen -	Umsetzung der Fassadenbegrünung an der Ostfassade am Bürgerhaus. (66.3)
Leverkusen blüht auf	Einsatz der neuen Baumscheiben mit Wildblumenmischung (66.3)
222 Klima-Bäume für Bebra -	Anlage einer Obstwiese an der Heinrich-Heine- Str. (66.3 - 2018) Obstbaumwiese an der Hofstraße (61) zusätzlich Straßenbäume in 5 Jahren (66.1 / 3)
Baumpatenschaften -	Die Möglichkeit Patenschaften für Grünflächen und städtische Bäume zu übernehmen wird seitens 66.3 angeboten. Baumpaten erhalten Unterstützung durch Informationen und Wassersäcke zu Bewässerung der Bäume
Baumschutzsatzung -	Eine Baumschutzsatzung gibt es seit dem 10.11.2010 in Hilden

Darüber hinaus gibt es in Hilden noch folgende weitere Projekte, die umgesetzt wurden oder bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen weiterhin geprüft und umgesetzt werden.

- Bau von naturnahen Ausgleichsflächen Weidenweg (2006) und Gerresheimerstr/Westring (2007)
- Auf allen (vier) Obstwiesen (2 Stück Meide, Heinrich-Heine-Str., An den Gölde) sind Bienen-völker angesiedelt
- Bei dem Neubau und Sanierung von Baumstandorten erfolgt immer eine Prüfung und Umset-zung oberflächiges wenig belastetes Niederschlagswasser in die Pflanzscheibe einzuleiten.
- Flächenentsiegelung und Umwandlung in Grünflächen - 100 neue Klimabaumstandorte (2019 - 2024),
- Entsiegelung Poststraße (2023)

Die Tabelle und die anschließenden Projektbeispiele zeigen, dass mit der vorhandenen Fachkom-petenz und Zu- und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten auch ohne eine Mitgliedschaft im Bünd-nis ‚Kommunen für biologische Vielfalt e.V.‘ Artenreichtum fördernde Maßnahmen umgesetzt wer-den können.

Förderung von speziellen Maßnahmen

Die Förderfähig- und -möglichkeit von Projekten wird zu Beginn bzw. im Verlauf jeder Planung durch die zuständigen Kolleg*innen des Fachamtes und des Sachgebietes 60.1 überprüft.

Aktuell wurden z.B. für die Überplanung des Holterhöfchen - Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel - Sanierung und Revitalisierung der innerstädtischen Grün- und Parkanlage Holterhöfchen mehrfach Förderanträge gestellt. Allerdings sind die dazu gehörenden Fördertöpfe immer schnell erschöpft, so dass diese bisher abgelehnt wurden.

Rahmenbedingungen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt

Die Umsetzung von weiteren konkreten Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt in Hilden wird allerdings durch im Folgenden kurz beschriebenen Rahmenbedingungen limitiert.

- Naturnahe „unberührte“ Flächen innerhalb von Parkanlagen (Stadtpark, Holterhöfchen) aufgrund der Urbanisierung Hildens, der zentralen Lage und Nutzungsintensität und -art bedingt bis gar nicht umsetzbar
- Keine Freiflächen um Modellvorhaben umzusetzen
- Gewässerrenaturierung wird derzeit geplant, liegt aber in der Zuständigkeit des BRW
- Förderprogramme: Abhängig von zu Verfügung stehenden eigenen Finanzmitteln (Eigenanteil) und
- Akzeptanz für biologische vielfaltfördernde Maßnahmen ist bei den Bürgern unterschiedlich ausgeprägt
- Maßnahmen zur Verbesserung der biologischen Vielfalt stehen in Konkurrenz zu anderen öffentlichen Interessen (z.B. Flächenverbrauch durch Bau von Kitas oder Unterkünften für Geflüchtete, regenerierbarer Energien)

Fazit:

In Hilden wurden in der Vergangenheit eine Vielzahl von Projekten mit dem Ziel der Erhöhung der biologischen Vielfalt erfolgreich umgesetzt.

Dieses erklärte Ziel ist auch weiterhin zentraler Bestandteil zukünftiger Planungen.

Der zusätzliche Nutzen einer weiteren, wenn auch vergleichsweise günstigen Mitgliedschaft, wird von der Verwaltung als gering bewertet.

Eine Zertifizierung als Kommune kostet, neben den Zertifizierungskosten, Arbeitszeit, welche rein für die formale Umsetzung der Anforderungen eingesetzt wird und zur praktischen Umsetzung verbessernder Maßnahmen nicht zur Verfügung steht.

Grundsätzlich ist der Austausch von Informationen, Erfahrungen und Anregungen zu begrüßen. Dieser wird über bereits verfügbare bewährte Quellen sichergestellt.

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Durch die Fortführung der bisherigen Bemühungen zur Förderung der Biodiversität, sind keine wesentlichen Auswirkungen auf das (Micro-)Klima der Stadt zu erwarten.

Inklusionsrelevanz:

Es sind keine inklusionsrelevanten Auswirkungen zu erwarten.

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	130101 Grünflächen, Spielplätze und Fließgewässer			
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan für die im Antrag beschriebenen Maßnahmen veranschlagt:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
2024 ff.	1301019010	544400	Mitgliedsbeiträge	0,00
2024 ff.	1301019010	54*	Zertifizierung	0,00

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:

(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €
jährlich	1301019010	544400	Mitgliedsbeiträge	370,00
Einmalig zzgl. 	1301019010	54*	Zertifizierung	4.400,00 zzgl. USt

Das Label ist zusätzlich zum Jahr der Verleihung für weitere 3 Jahre gültig. Nach Ablauf kann es rezertifiziert werden. Die Kosten dazu sind deutlich geringer als die der Neuzertifizierung. Diese sind aber nicht bekannt.

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	Kostenträger/ Investitions-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag €

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer		
Gesehen: Widersprecher		



Richrather Straße 34
40723 Hilden

Tel.: 02103/46110

Fax: 02103/360246

gruene.hilden@t-online.de

Antrag

Hilden, 12.03.2024

Die Fraktion von Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Rat der Stadt Hilden stellt zur Sitzung des UKS am 06.06.2024 folgenden Antrag:

Die Stadt Hilden prüft den Beitritt zu dem Bündnis ‚Kommune für biologische Vielfalt‘

Begründung:

Das Bündnis ‚Kommunen für biologische Vielfalt e.V.‘ ist ein Zusammenschluss von engagierten Kommunen und Kreisen im Umwelt- und Naturschutzbereich.

Es bietet eine Möglichkeit für interkommunalen Austausch sowie Kooperationen, aber auch Kontakte und Ansprechpartner rund um den kommunalen Naturschutz.

Den Erhalt der biologischen Vielfalt als Grundlage einer nachhaltigen Stadtentwicklung zu berücksichtigen und entsprechende Anforderungen in kommunale Entscheidungsprozesse einzubeziehen bilden die Schwerpunkte dieses Bündnisses.

Viele Städte und Landkreise aus ganz Deutschland sind bereits Mitglied in diesem Bündnis und geben ihre Beispiele für das Gelingen von Naturschutz vor Ort weiter.

Zudem kann die Stadt Hilden positiv auf sich, sowie die bereits umgesetzten oder geplanten Maßnahmen aufmerksam machen und gleichzeitig von Projekten anderer Kommunen / Gebietskörperschaften profitieren.

Auch die Möglichkeit, durch die Teilnahme an einem Wettbewerb die eigene Leistung prämiieren und zertifizieren zu lassen führt zu entsprechendem "Imagegewinn".

In der näheren Umgebung sind zum Beispiel bereits die Städte Solingen, Haan, Leverkusen und Wuppertal Mitglied im Bündnis Kommune für biologische Vielfalt.

Insgesamt umfasst der Zusammenschluss bundesweit 383 Kommunen und Landkreise.

Quelle: <https://kommbio.de>

Jährliche Kosten:

<https://komm.bio.de/wp-content/uploads/2024/01/beitragsordnung.pdf>

§ 2 Beiträge

(1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder wird anhand folgender Beitragsklassen

bestimmt:

Beitragsklasse Beitragshöhe ab dem

01.01.2024

bis 50.000 185 €

über 50.000 370 €

über 100.000 740 €

über 200.000 1.480 €

über 300.000 2.220 €

über 400.000 2.960 €

über 500.000 3.700 €

über 1.000.000 6.170 €

(2) Für die Eingruppierung der Mitglieder im ersten Jahr ist die Einwohnerzahl zum Zeitpunkt des

Beitritts entscheidend. Für eine Umgruppierung aufgrund einer veränderten Einwohnerzahl ist die

Einwohnerzahl zum 01. Januar des Beitragsjahres entscheidend, diese erfolgt durch die Geschäftsstelle oder auf Antrag der betreffenden Kommune.

(4) Bei Vereinseintritt bis zum 31.03. ist der volle Mitgliedsbeitrag, danach der monatlich anteilige

Beitrag zu zahlen.

(5) Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird beginnend mit dem Jahr 2023 alle drei Jahre durch die

Mitgliederversammlung für das Folgejahr angepasst. Der Vorstand bringt dazu einen Vorschlag ein.

§ 3 Beitragsbefreiung

Kommunen, in welchen zum Zeitpunkt der Beitragserhebung die Regelungen der jeweiligen Kommunalverfassung zur vorläufigen Haushaltsführung wirksam sind, werden nach Vorlage entsprechender Belege von der Beitragszahlung befreit. Die Beitragsbefreiung endet mit der Genehmigung einer Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde und ist in diesem Falle mit einer

Nachzahlung für das laufende Haushaltsjahr verbunden.

Mit freundlichen Grüßen

Helen Kehmeier

Klaus-Dieter-Bartel

Yorck-Peter Wolf

